

## Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)

Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
<b>1. In allen Bereichen für</b>	
1.1.1. Auskünfte, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt je nach Zeitaufwand	2,50 bis 25,00
Beglaubigungen:	
für die 1.-3. Seite jeweils	3,00
für jede weitere Seite	1,50
1.1.2. Bereitstellung von Informationen nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schl.-H. (IFG-SH) durch schriftl. Auskünfte:	
1.1.2.1. in einfachen Fällen	5,00 bis 50,00
1.1.2.2. in schwierigen oder komplexen Fällen	50,00 bis 2.000,00
1.1.3. Abschriften und Auszüge aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4-Seite	2,00 bis 10,00 mindestens 2,50
1.1.4. Schriftstücke in tabell. Form, Verzeichnisse, Listen und dergl. sowie für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde	17,50
1.1.5. Auslagenpauschale für Aktenversendung an Dritte oder deren Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte zum Zwecke der Schadensregulierung in Verbindung mit Bußgeldverfahren	5,00
1.2. Fotokopien je Seite	
1.2.1. DIN A 4	0,50
1.2.2. DIN A 3	1,00
1.3. die Zweitausfertigung	
1.3.1. eines verlorengegangenen Ausweises, soweit nicht spezielle Vorschriften anzuwenden sind	3,00
1.3.2. einer Quittung, eines Miet-, Pacht- oder sonstigen Vertrages oder einer anderen Erklärung je angefangene Seite	3,00

Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in Euro
1.4. Druckstücke von Satzungen, Plänen, Dienstanweisungen, Hausordnungen, Vordrucken, eigenen Veröffentlichungen usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung  Übersteigen die Herstellungskosten oder Vervielfältigungskosten diesen Satz, so sind die ermittelten Selbstkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenaufschlages in Höhe von ca. 10 % zu erheben.	1,50 bis 25,00
1.5. schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung je angefangene Seite DIN A 4, je nach Zeitaufwand	2,50 bis 12,00 mindestens 5,00
1.6. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	2,50 bis 100,00
1.7. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides = Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist	bis ½ der Gebühr
1.8. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder auch nur Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene Stunde des 1. Tages und für die Weiterbenutzung derselben Unterlagen an den folgenden Tagen je Tag	2,50  10,00
1.9. Zahlungserinnerungen für privatrechtliche Forderungen	3,00
<b>2. Vom FB 1, Abt. 1.1 - Bürgerbüro für</b>	
2.1. Einsatz eines Faxgerätes für die Übersendung von Anträgen etc. auf Wunsch des Antragstellers	5,00

**Bezeichnung der Amtshandlung****Gebühr in Euro****3. Vom FB 1, Abt. 1.2 -Ordnungs- und Gewerbeverwaltung für**

3.1.	Bestattungsgesetz (BestattG.)	
3.1.1.	Verlängerung der Frist für die Überführung in den Leichenraum nach § 10 Abs. 1 BestattG	30,00
3.1.2.	Ausstellung eines Leichenpasses nach § 11 Abs. 5 BestattG	15,00
3.1.3.	Bearbeitungsgebühr für die ersatzweise Vornahme von Bestattungen nach § 13 Abs. 2 BestattG	50,00 bis 200,00
3.1.4.	Verlängerung der Frist für die Erdbestattung/ Einäscherung nach § 16 Abs. 1 Bestattungsgesetz	30,00
3.1.5.	Verlängerung der Frist für die Urnenbeisetzung nach § 16 Abs. 3 BestattG	30,00
3.1.6.	Genehmigung der Neuanlegung, Erweiterung und Belegung privater Bestattungsplätze nach § 20 Abs. 3 BestattG	300,00 bis 500,00

Die Gebührenpflicht nach Ziffer 3.1.1., 3.1.2. und 3.1.4. Bis 3.1.6. umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.

**4. Vom FB 2, Abt. 2.2 Eingliederung und Rehabilitation und Abt. 2.6 Gesundheitsdienste**

4.1	Erteilung von Zeugnissen nach § 43 Infektionsschutzgesetz	
4.1.1.	Belehrung nach Infektionsschutzgesetz	
4.1.1.1.	in Gruppen	23,00
4.1.1.2.	für Einzelpersonen	54,00
4.2.	Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach Heilpraktikergesetz	
4.2.1.	Erlaubniserteilung (die Gebührenpflicht umfasst auch die ablehnende Entscheidung und Widerspruchsverfahren)	135,00
4.3.	Bestattungsgesetz (BestattG)	
4.3.1.	Austellen oder Ablehnen einer Bescheinigung zur Beförderung einer Leiche aus dem Ausland in oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes gemäß § 11 Abs.6 BestattG	35,00
4.3.2.	Durchführung einer zweiten Leichenschau vor der Einäscherung einschl. Ausstellen oder Ablehnen einer Bescheinigung gemäß § 17 Abs.1 und 3 BestattG	56,00
4.3.3.	Ausnahme oder Ablehnung von der Belegung eines Grabes vor Ablauf der Ruhezeit gemäß § 23 Abs. 3 BestattG	35,00
4.3.4.	Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Ordnung in Bestattungseinrichtungen gemäß § 27 Abs. 1 BestattG nach Zeitaufwand je angefangene 1/4 Stunde; 1 Fachleistungsstunde	54,00
4.3.5.	Ausstellen einer Todesbescheinigung	117,00
4.4.	sonstige ärztliche Leistungen	
	Ausstellung von Zweitschriften	10,00
4.4.2.	Impfungen außerhalb der Impfvereinbarung	GOÄ zzgl. Impfstoffkosten
4.4.3.	Beglaubigung einer ärztlichen Bescheinigung	10,00

	<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>	<b>Gebühr in Euro</b>
<b>5.</b>	<b>Vom FB 3, Abt. 3.5 Städtische Museen für</b>	
5.1	Begutachtung von Kunstgegenständen	25,00
5.2	Ausleihen von Ektachromen und digitalen Bildvorlagen	25,00
<b>6.</b>	<b>Vom FB 3, Abt. 3.7 - Stadtarchiv für</b>	
6.1	Nachforschungen, Organisations- tätigkeiten, Anfertigung von Ab- schriften durch Archivmitarbei- terinnen oder Archivmitarbeiter je begonnene 1/4 Stunde	8,00
6.2	Reproduktionen (nur durch Archivpersonal und nur soweit konser- vatorisch vertretbar)	
6.2.1	Xerox-s/w-Kopie bis DIN A 3 (max. 40 Kopien je Vorlage, ansonsten Mikroverfilmung gem. 6.2.5)	0,50
6.2.2	je Scan/Mikrofilm-Scan/Digitalfoto	4,00
6.2.2.1	Versandt per email	kostenfrei
6.2.2.2	je s/w-Laserausdruck (200 dpi) auf Normalpapier bis DIN A 3	0,50
6.2.2.3	je Ausdruck auf Glossy-Paper (immer DIN A 4)	2,00
6.2.2.4	Brennen auf CD/DVD	2,00
6.2.3	Digitaler Transfer von Mediensequenzen auf AVI- Format, gebrannt auf DVD (soweit urheberrechtlich unbedenklich und technisch verfügbar) je Transfersekunde	0,25
6.2.4	Karten- und Plankopien	
6.2.4.1	Vorlagegröße bis DIN A 3 (keine Teilkopien)	0,50
6.2.4.2.1	Vorlagengröße über DIN A 3 nur durch Ver- messungsabteilung zu deren Kosten	s. Ziffer 10
6.2.4.2.2	archivseitige Handlinggebühr	8,00
6.2.5.1	Mikroverfilmung (nur ab 41 Vorlagen), Direktab- rechnung mit Holländerhof	
6.2.5.2	archivseitige Handlinggebühr	8,00
6.2.6	Porto- und Verpackungspauschale	
6.2.6.1	klein	2,00
6.2.6.2	groß	5,00
6.3.	Verkauf von Originalzeitungen (soweit vorhanden), inklusive Schutzmappe	
6.3.1.	bis 50 Jahre alt	25,00
6.3.2.	ab 51 Jahre alt	35,00
<b>7.</b>	<b>Vom FB 4, Abt. 4.3 - Bauordnung, Denkmal- u. Naturschutz für</b>	
7.1	Bereitstellung von Grundstücks- akten und Entwurfsplänen zur Einsichtnahme und/oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. pro Tag	5,00 bis 50,00
7.2	Genehmigungen nach der Satzung zum Schutze der Bäume	20,00 bis 760,00

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>
7.3	Erteilung von Vorkaufrechtverzichtserklärungen je Einheit nach Zeitaufwand	25,00 bis 50,00
<b>8.</b>	<b>Vom FB 5 - Infrastruktur für</b>	
8.1	Ausstellung von Bescheinigungen über Erschließungs- und Anliegerleistungen	15,00
<b>9.</b>	<b>Vom FB 5, Abt. 5.3 - Freiräume und Tiefbau für</b>	
9.1	Genehmigungen von Entwässerungsanlagen außerhalb von Baugenehmigungen	
9.1.1.	für einen zu prüfenden Bauantrag für ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus, eine Doppelhaushälfte, ein Reihenhhaus,	
9.1.1.1.	das an den Schmutzwasserkanal ange- schlossen wird	43,00
9.1.1.2	dessen Dachflächen oder befestigte Grund- stücksflächen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden	43,00
9.1.1.3.	dessen Dachflächen oder befestigte Grund- stücksflächen an eine Regenwasserversicker- ungsanlage/-nutzungsanlage angeschlossen werden; ohne Anschluss an den Regen- wasserkanal	43,00
9.1.2.	für einen zu prüfenden Bauantrag für mehrere baugleiche Reihenhäuser, mehrere baugleiche Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser,	
9.1.2.1.	die an den Schmutzwasserkanal ange schlossen werden	86,00
9.1.2.2.	deren Dachflächen oder befestigte Grundstücksflächen an den Regenwasserkanal angeschlossen werden	86,00
9.1.2.3.	deren Dachflächen oder befestigte Grund- stücksflächen an eine Regenwasserversicker- ungsanlage/-nutzungsanlage angeschlossen werden; ohne Anschluss an den Regenwasserkanal	86,00
9.1.3.	einen zu prüfenden Bauantrag für sonstige Bauwerke	86,00 bis 2.550,00
9.1.4.	Erweiterung, Ergänzung oder Veränderung von Grundstücks- entwässerungsanlagen (z.B. Abscheider)	86,00
9.2.	die Bescheinigung gemäß § 74 Landesbauordnung	12,50
9.3.	die Genehmigung zur Anlegung	

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>	
	von Überfahrten	38,00	
9.4.1.	Für die Ausgabe von Entwässerungsplänen des städtischen Kanalnetzes im Maßstab 1:100 bis 1:1000 je Auszug	Gebühr gem. 10.1.1	
9.4.2.	Für die Abgabe von Entwässerungsplänen des städtischen Kanalnetzes in digitaler Form	Gebühr gem. 10.4.1	
9.5.	Für die Vervielfältigung von Signalplänen und Signallageplänen ohne Rücksicht auf Art der mechanischen Herstellung für einen Satz	10,00	
<hr/>			
<b>10.</b>	<b>Vom FB 5, Abt. 5.4 - Bauwesen/Vermessung und von Vom FB 4, Abt. 4.1 - Stadt- und Landschaftsplanung</b>		
10.1	für Vervielfältigungen von stadteigenen Planunterlagen bis zu einem Maßstab < 1: 5.000 ohne Rücksicht auf die Art der mechanischen Herstellung		
10.1.1.	Erstausfertigung je Blatt		
	A 4	12,00	
	A 3	17,00	
	A 2 oder bis zu 0,40 m <sup>2</sup>	24,00	
	A 1 oder bis zu 0,70 m <sup>2</sup>	32,00	
	A 0	42,00	
10.1.2.	Gleichzeitig beantragte Mehrausfertigung je Seite	30 % der Gebühr der Tarifstelle 10.1.1	
10.1.3.	Vervielfältigungen, wenn zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben	das 10-fache der Gebühr nach Tarifstelle 10.1.1	
10.2.	Für Vervielfältigungen von stadteigenen Planunterlagen bis zu einem Maßstab >= 1: 5.000 ohne Rücksicht auf die Art der mechanischen Herstellung		
10.2.1.	je Blatt		
	A 4	3,00	
	A 3	4,50	
	A 2 oder bis zu 0,40 m <sup>2</sup>	6,00	
	A 1 oder bis zu 0,70 m <sup>2</sup>	7,50	
	mit einem Format größer 0,70 m <sup>2</sup>	9,00	
10.2.2.	Vervielfältigungen, wenn zur weiteren Vervielfältigung oder Umarbeitung in andere Pläne freigegeben	das 10-fache der Gebühr nach Tarifstelle 10.2.1	
10.3.	Für Vervielfältigungen von mitgebrachten Unterlagen		
10.3.1.		Papier	Transparent
	A 4	0,50	0,75
	A 3	1,00	1,50
	A 2	1,50	2,25

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>	
	A 1	2,00	3,00
	A 0	4,00	6,00
	0,6 m Breite x lfd. m	3,00	4,50
	0,9 m Breite x lfd. m	3,50	5,25
10.4.	Abgabe von digitalen Daten		
10.4.1.	Abgabe von gemessenen Daten in einem Vektor-Format (dxf, dwg) auf Datenträger oder über e-Mail Grundgebühr je Antrag für ein zusammenhängendes Kartengebiet		15,00
	zzgl. je gemessenen Punkt		0,05
	zzgl. optional auf CD		5,00
10.4.2.	Abgabe von Daten in einem Pixelformat Grundgebühr je Antrag für ein zusammenhängendes Kartengebiet		15,00
	zzgl. je angefangenen MB		
	<= 30 MB		0,50
	> 30 MB		0,30
	zzgl. optional auf CD		5,00
10.4.3.	Abgabe von Textdateien als pdf-Datei Grundgebühr		5,00 - 10,00
	zzgl. je angefangene MB		
	<= 5 MB		0,50
	> 5 MB		0,30

## **11. Vom FB 5 für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte:**

11.1	Erstellung von Gutachten		
11.1.1.	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines unbebauten Grundstücks wenn die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist	auf Basis des Wertes des rechtlich unbelasteten Grundstücks / Staffel A	
11.1.2.	über bebaute Grundstücke	auf Basis des Wertes des rechtlich unbelasteten Grundstücks / Staffel B	
11.1.3.	über den Wert von Rechten an Grundstücken	Staffel B	
11.1.4.	über die Höhe der Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§193 Abs. 2 BauGB)	Staffel B	
11.1.5.	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (insbesondere fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, Erbbaurechte, Nießbrauch, Wohnrechte) oder für den Minderaufwand (z.B. Bewertung mehrerer gleichartiger Gebäude)	für den Mehraufwand 5 - 50 % Zuschlag der Staffel A oder B  für den Minderaufwand 5 - 50 % Abschlag der Staffel A oder B	

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>
11.1.6.	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstellten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen	5 - 50 % der Staffel A oder B
11.1.7.	Gutachten, bei dem mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln sind	höchster Wert nach den Tarifstellen 11.1.1 bis 11.1.4 für die Ermittlung der übrigen Werte 50 % dieser Gebühr, höchstens 770,00
11.1.8.	über Miete und Pacht und den ortsüblichen Pachtzins (§ 5 Bundeskleingartengesetz)	300,00
11.2.	Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwertkarte	
11.2.1.	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert	25,00
	je weiterer Bodenrichtwert	3,00
11.2.2.	Auskunft aus d. Bodenrichtwertkarte incl. Legende	25,00
11.2.3.	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00 - 80,00
11.2.4.	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich des Gutachterausschusses	25,00 - 500,00
11.2.5.	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten	80,00
	in Fällen der Tarifziffer 11.2.3	
	in Fällen der Tarifziffer 11.2.4	500,00
11.3.	Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung	
11.3.1.	Grundgebühr	25,00
11.3.2.	zzgl.. Gebühr je Kauffall	3,00
11.4.	Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte) je Stichprobe	25,00, max. 500,00
11.5.	Grundstücksmarktbericht je Exemplar	25,00 - 80,00

**Bezeichnung der Amtshandlung****Gebühr in Euro****Staffel A - für unbebaute Grundstücke**

bis 75.000 Euro	3,8 v.T. des Wertes zzgl. 350,00
bis 125.000 Euro	3,0 v.T. des Wertes zzgl. 410,00
bis 250.000 Euro	2,7 v.T. des Wertes zzgl. 450,00
bis 500.000 Euro	1,0 v.T. des Wertes zzgl. 875,00
über 500.000 Euro	0,7 v.T. des Wertes zzgl. 1.025,00

**Staffel B - für bebaute Grundstücke**

bis 75.000 Euro	4,5 v.T. des Wertes zzgl. 450,00
bis 125.000 Euro	4,0 v.T. des Wertes zzgl. 490,00
bis 250.000 Euro	3,5 v.T. des Wertes zzgl. 555,00
bis 500.000 Euro	1,5 v.T. des Wertes zzgl. 1.055,00
bis 2.500.000 Euro	1,0 v.T. des Wertes zzgl. 1.305,00
über 2.500.000 Euro	0,6 v.T. des Wertes zzgl. 2.300,00

**12. Vom Zentralbereich Immobilienmanagement (ZIM) für**

12.1.	die Erteilung von	
12.1.1.	Vorrangseinräumungen	20,00
12.1.2.	Löschungsbewilligungen	20,00
12.1.3.	Pfandentlassungserklärungen	20,00
12.1.4.	Belastungsgenehmigungen ohne Vorrangseinräumung	15,00
12.1.5.	Belastungsgenehmigungen mit Vorrangseinräumung	25,00
12.1.6.	Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	15,00
12.2.	Für Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen und Zweitausfertigung einer Löschungsbewilligung (12.1.1 - 12.1.6)	10,00

**13. In Steuerangelegenheiten für**

13.1.	die Zweitschrift eines Steuer- oder Abgabenbescheides	2,50
13.2.	für die Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	5,00

<b>Bezeichnung der Amtshandlung</b>		<b>Gebühr in Euro</b>
13.3.	Für Feststellungen aus Abgaben- konten und -akten sowie der Steuerkartei je angefangene Stunde	12,50
13.4.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
13.5.	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen	5,00
<hr/>		
<b>14.</b>	<b>Von Finanzmanagement für</b>	
14.1.	Übernahme einer Bürgschaft oder sonstigen Gewährleistung 1% des Ursprungswertes bzw. 1 o/oo des Restwertes des zu verbürgenden Betrages für die gesamte Laufzeit mindestens jedoch	5,00
	bei nicht zu ermittelndem Geldwert	76,00